

**Offener Brief der Bundesarbeitsgemeinschaft Psychiatrie-Recht i
an den Vater von Daniel Küblböck,
der im Zusammenhang mit dem Tod seines Sohnes u.a. Behörden
staatliche unterlassene Hilfeleistung vorwarf**

Sehr geehrter Herr Küblböck,

mit Bedauern haben wir zur Kenntnis genommen, dass Ihr Sohn, der offenbar eine Phase psychischer Probleme durchlebte, nach Medienberichten bei einer Kreuzfahrt von Bord gesprungen ist.ⁱⁱ Wir möchten Ihnen unser tiefes Mitgefühl aussprechen.

Nun beklagen Sie, dass niemand die Teilnahme ihres Sohns an der Kreuzfahrt verhindert hat, obwohl Sie Behörden und die Kreuzfahrtgesellschaft eingeschaltet hatten. Offenbar hat niemand den Zustand ihres Sohns als selbst- oder fremdgefährdend eingeschätzt, so dass eine Unterbringung in der Psychiatrie nicht in Betracht kam.

Ob Ihrem Sohn in der Psychiatrie jedoch wirksam geholfen worden wäre, ist nach unserer Erfahrung fraglich. Denn die Zustände in der Psychiatrie sind leider oft bedenklich. So erhalten mindestens etwa 2/3 aller Patienten, die angeblich oder tatsächlich an einem Erkrankungsbild leiden, an dem ihr Sohn offenbar litt, Medikamente, obwohl diese ihnen nichts nützen. Bei etwa einem Drittel der Patienten stellt sich die Besserung auch ohne Medikamente ein, bei etwa einem weiteren Drittel tritt trotz Medikamentengabe keine Besserung ein.ⁱⁱⁱ Und dennoch, ohne Medikamente ist aus Sicht der meisten Psychiater ein Aufenthalt in der Psychiatrie keine Behandlung. Viele Psychiater leiden folglich unter einer Zwangsstörung. Eine Studie ergab, dass 88 Prozent der Psychiater ihre eigenen Familienangehörigen nicht so behandelt hätten, wie 70 Prozent der Schizophrenie-Patienten zum Zeitpunkt der Erhebung (zwangsweise) behandelt wurden.^{iv} Die Medikamente haben oft quälende und immer gesundheitsschädigende (Neben)Wirkungen. Dennoch werden sie oft auch zwangsweise gegen den Willen des Patienten verabreicht.

In vielen Fällen macht sich die Psychiatrie dabei nach §§ 224 und 187 StGB schuldig. Dabei handelt es sich um Straftatbestände, die nach § 12 StGB als Verbrechen zu werten sind.^v Auch nach den Maßstäben der UN-Kommission für Menschenrechte sind Zwangsbehandlungen häufig u.a. als grausame, erniedrigende und unmenschliche Behandlung zu bezeichnen. Nach dem Bericht des UN-Sonderberichterstatters für Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, Juan E. Méndez, ist jede Zwangsbehandlung, die nicht der Abwendung eines akuten lebensbedrohlichen Zustands dient, nach dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK), die in den Staaten, die sie ratifiziert haben Gesetzesstatus hat, untersagt und zwar unabhängig davon, ob der Betroffene entscheidungsfähig ist oder nicht.^{vi} Betroffenen ist dringend anzuraten, sich mittels einer Patientenverfügung zu schützen, denn es gibt nur wenig Kliniken, die, wie etwa das Klinikum Heidenheim, konsequent versuchen auf Gewaltanwendungen gegen Patienten zu verzichten.^{vii} Nicht-Betroffenen sollten dies vorsorglich auch tun, denn bei einem ersten Psychiatrieaufenthalt werden Patienten in aller Regel nicht über die schädlichen (Neben)Wirkungen der Medikamente aufgeklärt.

Es gibt Patienten, für die Psychiatrieaufenthalte und/oder die Einnahme von Medikamenten von Nutzen sind, 1996 sollen aber z.B. 3125 Patienten während eines Psychiatrieaufenthalts in Deutschland gestorben sein.^{viii} Viele Betroffene begehen zudem erst nach einem Psychiatrieaufenthalt Suizid, wohl auch, da nun zu den psychischen Problemen noch die Misshandlungserfahrung in der Psychiatrie und permanentes gesellschaftlich akzeptiertes Mobbing hinzukommen. Viele Medikamente stehen zudem unter Verdacht Suizide hervorzurufen. Ob ein Suizid Ihres Sohnes durch einen Psychiatrieaufenthalt hätte verhindert werden können, ist also fraglich.

Mit der Androhung von Zwang wird auch eher das Gegenteil erreicht, Betroffenen werden Hilfen aus dem Weg gehen, wenn sie damit rechnen müssen, zwangsbehandelt zu werden. Es bestehen aber auch Hilfsangebote, die anders als etwa der Sozialpsychiatrische Dienst nicht mit Zwang arbeiten.^{ix}

Wenn sie nun von "staatlicher unterlassener Hilfeleistung" reden und hoffen, dass das Schicksal Ihres Sohnes zu einem anderen Umgang mit psychisch Erkrankten führt, dann würde dies in Wahrheit leider nur zwangsläufig zu einer Verschlechterung der Situation von Betroffenen führen. Die Freiheit von Betroffenen ist ohnehin oft starken Einschränkungen unterworfen. Um jedes Risiko zu vermeiden, müsste die Freiheit aller stark eingeschränkt werden. So müsste z.B. die private Nutzung von PKWs untersagt werden, da jährlich über 3000 Tote und zahlreiche Verletzte zu beklagen sind. Würde Ihnen das als Autofahrer gefallen?

Wenn der Bericht des Spiegels allerdings zutrifft, dass Ihr Sohn sich vor dem Sprung vergeblich mit der Bitte um Aufnahme auf die Krankenstation an das Schiffspersonal gewandt hat, so liegt in der Abweisung ggf. eine nach § 323c StGB strafbare Unterlassung, so die akute Selbstgefährdung erkennbar war. Sie sollten dann hieraus auch zivilrechtliche Ansprüche herleiten können.

Genauso wie wir wünschen, dass es eines Tages keine Verkehrstoten mehr geben wird, wünschen wir, dass eines Tages Betroffene, die sich in einer Situation ähnlich der Ihres Sohnes befinden, Psychiatrien oder Alternativeinrichtungen betreten können, ohne dadurch Nachteile zu erleiden.

Wir hoffen, dass Ihnen in dieser schweren Zeit die Anteilnahme entgegengebracht wird, die Psychiatrie-Erfahren im Allgemeinen verwehrt wird.

Ihre Bundesarbeitsgemeinschaft Psychiatrie-Recht

ⁱ Die Bundesarbeitsgemeinschaft Psychiatrie-Recht ist eine selbstständige AG von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern des Bundesverbands Psychiatrie-Erfahrener (BPE), die 2013 auf dessen Jahrestreffen gegründet wurde. Primäres Ziel, das u.a. durch die Initiierung von Verfassungsbewerben verfolgt wurde, war die mittlerweile erfolgte Änderung des § 1906 BGB. Daneben informiert die AG über rechtliche Themen im Bereich der Psychiatrie. Dieser Brief wurde vor dem Versand zur inhaltlichen Überarbeitung in jeweils nach Rückmeldungen überarbeiteten Fassungen sowohl Mitgliedern der Bundes- und der Landesvorstände des BPE als auch mit Mitgliedern verschiedener Mailinglisten des BPE zur Kenntnis gebracht.

ⁱⁱ FAZ: Vater spricht über Krankheit: Hätte Daniel Küblböck geholfen werden müssen?
<https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/menschen/haette-daniel-kueblboeck-geholfen-werden-muessen-15922095.html>

Spiegel: Daniel Küblböck. Die ganze Geschichte
<http://www.spiegel.de/plus/daniel-kueblboeck-die-ganze-geschichte-a-00000000-0002-0001-0000-000161087465>

WAZ: RTL-Jahresrückblick. Vater von Daniel Küblböck spricht im TV über AIDA-Drama

<https://www.waz.de/kultur/fernsehen/vater-von-daniel-kueblboeck-spricht-im-tv-ueber-aida-drama-id215927537.html>

GMX: Daniel Küblböcks Vater erhebt schwere Vorwürfe

<https://www.gmx.net/magazine/unterhaltung/tv-film/rtl-jahresrueckblick-2018-menschen-bilder-emotionen-daniel-kueblboecks-vater-erhebt-schwere-vorwuerfe-33447296>

iii So u.a. Prof. Dr. Dr. Andreas Heinz, Charité Berlin

iv Lakota, Beate: Abschied vom Kettenhemd; Der Spiegel: Ausgabe 52; 21.12.2002

v Informationen zu rechtlichen Aspekten einer Zwangsbehandlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Psychiatrie-Recht (pdf ca. 175 kb)

<http://www.antipsychoverlag.de/artikel/recht/pdf/zwang-bag.pdf>

§ 224 StGB

<https://dejure.org/gesetze/StGB/224.html>

§ 187 StGB

<https://dejure.org/gesetze/StGB/187.html>

§ 12 StGB

<https://dejure.org/gesetze/StGB/12.html>

vi United Nations Human Rights Council: Report of the Special Rapporteur on torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment, Juan E. Méndez; A/HRC/22/53, Absatz 35. u. 65.f

https://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/RegularSession/Session22/A.HRC.22.53_English.pdf

vii Entwurf einer Patientenverfügung; die Rechtslage wurde inzwischen u.a. in den §§ 630d I 2; 1901a; 1906a I Nr. 3 BGB klar gestellt

<http://www.antipsychoverlag.de/psychpav.htm>

viii Todesfälle in deutschen Psychiatrien (LPE NRW)

<http://www.psychiatrie-erfahrene-nrw.de/psychopharmaka/todesfaelle.html>

ix Siehe z.B. Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.; Hilfen

<http://www.bpe-online.de/1/hilfen.htm>

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.

Tel. 0234 / 6 40 51 02 oder 0234 / 68 70 55 52

Beratung zum Umgang mit Menschen in Krisen des Bundesverbands Psychiatrie-Erfahrener

0234 / 640 51 02 Mittwochs von 11-14h

Weitere Telefonzeiten des BPE (pdf. 154 kb)

<http://www.bpe-online.de/verband/telefonzeiten.pdf>

Informationen bieten auch die Landesorganisationen des BPE e.V.

<http://www.bpe-online.de/verband/laender.htm>

Weitere Verbände, (Selbsthilfe)Gruppen und Einrichtungen

<http://www.bpe-online.de/verband/gruppen.htm>

Weitere Informationsmöglichkeit

<http://www.antipsychoverlag.de/info/stattpsychiatrie.htm>

Ausgewählte Nebenwirkungen häufig verordneter atypischer Neuroleptika (LPE NRW)

<http://www.psychiatrie-erfahrene-nrw.de/psychopharmaka/nebenwirkungen.html>

Peter Lehmann: Atypische Neuroleptika

<http://www.antipsychoverlag.de/artikel/gesundheit/kulturkritik-atypische.htm>

Soll ich die Psychopharmaka absetzen? (LPE NRW)

http://www.psychiatrie-erfahrene-nrw.de/psychopharmaka/soll_ich_absetzen.html

Psychiatrische Psychopharmaka absetzen: Bücher, Artikel, Vorträge, Videos, Websites & Blogs, Mailinglisten, Broschüren, Fortbildung

<http://www.antipsychoverlag.de/info/absetzen.htm>

Landesnetzwerk Selbsthilfe seelische Gesundheit Rheinland-Pfalz e.V. – NetzG-RLP (Hg.): Aufklärungsbögen Antidepressiva», erstellt

in Zusammenarbeit mit der Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach, der Rheinhessen-Fachklinik, dem Pfalzkrankenhaus Klingenmünster, dem Krankenhaus zum Guten Hirten Ludwigshafen, Markus Kaufmann, Peter Lehmann und Anne Pesch, Trier: NetzG-RLP 2018 –

<http://www.antipsychoverlag.de/artikel/gesundheit/pdf/aufklaerung-ad.pdf>

https://www.netzg-rlp.de/fileadmin/downloads/lvpe-rlp_-_Aufklaerungsbogen_Antidepressiva_-_normale_Sprache.pdf

Landesnetzwerk Selbsthilfe seelische Gesundheit Rheinland-Pfalz e.V. –

NetzG-RLP (Hg.): Aufklärungsbögen Antipsychotika, erstellt in Zusammenarbeit mit der Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach, der Rheinhessen-Fachklinik, dem Pfalzkrankenhaus Klingenmünster, Volkmar Aderhold und Peter Lehmann, 2. Auflage, Trier: NetzG-RLP 2017

<http://www.antipsychoverlag.de/aufklaerung-nl.pdf>

https://www.netzg-rlp.de/fileadmin/downloads/lvpe-rlp_-_Aufklaerungsbogen_Antipsychotika_-_normale_Sprache.pdf